



# Gemeinde Herzebrock-Clarholz

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 201 "Im Stroth" - I/05. Änderung gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 16.03.1989 die Durchführung der I/05. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 "Im Stroth" beschlossen. Die Änderung betrifft die Grundstücke Matth.-Grünwald-Str. 2/4 (Gemarkung Clarholz, Flur 14, Flurst. 56 teilw. und 288 teilw.).

Im Änderungsbereich wird die überbaubare Fläche auf 3,50 m an die Matth.-Grünwald-Str. und bis auf 7 m an die Greffener Str. erweitert.

Die Erweiterung der überbaubaren Fläche ermöglicht eine verbesserte bauliche Ausnutzung des Eckgrundstückes im Hinblick auf eine mögliche Doppelhausbebauung.

Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 201 nicht berührt werden, wird die Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den **10. APR. 1989**

  
.....

Bürgermeister

  
.....

Ratsmitglied